



Sammlung Theaterzettel

Zar und Zimmermann

Mannebeck, Gustav

1927-06-02

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NEUES THEATER IM ROSENGARTEN

VORSTELLUNG

Nr. 99

Donnerstag, den 2. Juni 1927

Für die Theatergemeinde
des Bühnenvolksbundes

Zar und Zimmermann

Komische Oper in drei Akten von A. Vorhies

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck

In Szene gesetzt von Richard Meyer-Walden

Chöre: Werner Gößling

Bühnenbilder: Heinz Grete

Technische Einrichtung: Walther Hurnb

Personen:

Peter der Erste, Zar von Rußland, unter dem Namen Peter Michaelow als Zimmergeselle	Christian Köster
Peter Swanow, ein junger Russe als Zimmergeselle	Arthur Heyer
Van Bett, Bürgermeister in Saardam	Karl Mang
Marie, seine Nichte	Guffa Heiken
Admiral Reford, russischer Gesandter	Hugo Boifin
Lord Syndham, englischer Gesandter	Mathien Frank
Marquis von Châteauneuf, franz. Gesandter	Selmuß Neugebauer
Witwe Brown, Zimmermeisterin	Johanna Blatter
Ein Offizier	Franz Hartenstein
Ein Ratsdiener	Karl Zöllner

Zimmerleute, Magistratspersonen, Einwohner von
Saardam, Offiziere, Matrosen

Die Handlung ist Saardam im Jahre 1689

Im 3. Akt: Holzschnitzkunst, entworfen und einstudiert
von Wolfgang M. Scheide, getanzt von den Damen der
Tanzgruppe und Herren des Bewegungschors

Spielwart: Anton Schrammel

Nach jedem Akt größere Pause

Kraut: Anna Karafel, Renne Geier, Willy Krüger

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Ende geg. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

(Ohne Kartenverkauf)

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur
bei Stückänderung statt. Um Störungen der
Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkom-
menden der Zutritt in den Zuschauerraum
erst nach Beendigung eines Spielabschnittes
gestattet werden.

dt-Anzeig